

Beitragsordnung Mitgliedschaft



§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels SEPA-Lastschrift durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Niedersachsen e. V. (LSFV-N) eingezogen.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen: mindestens € 60,00

bei juristischen Personen:

- Kita- und Schulförderverein oder Elternverein
Mitgliedschaft je Verein mindestens € 50,00
- Unternehmen
Mitgliedschaft je Unternehmen mindestens € 100,00

§ 3

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der 1. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Niedersachsen e.V.
am 15.01.2016.